



Beschlussvorlage (KT)

VL-35/2022

Referat Büro Landrat

Datum 26.01.2022

Sachbearbeiter*in Frau Meister

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	3.	18. Februar 2022	beschließend
Kreistag	3.	6. Mai 2022	beschließend

Betreff:

Wahl der Mitglieder/stellvertretenden Mitglieder des Kreistages für den Stiftungsbeirat der Sozialstiftung für Kinder und Jugendliche des Landkreises Limburg-Weilburg

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt neun Mitglieder in den Stiftungsbeirat der Sozialstiftung für Kinder und Jugendliche des Landkreises Limburg-Weilburg.

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung:

Nach § 9 der Satzung der Sozialstiftung für Kinder und Jugendliche des Landkreises Limburg-Weilburg gehören dem Stiftungsbeirat an:

- a) 9 Mitglieder des Kreistages, die für die Dauer seiner Wahlzeit aus seiner Mitte gewählt werden,
- b) 4 Mitglieder des Kreisausschusses, die für die Dauer seiner Wahlzeit aus seiner Mitte gewählt werden. Eine Wahl des Landrats und des Ersten Kreisbeigeordneten scheidet hier aus, da beide Kraft Amtes Mitglied des Stiftungsvorstandes sind.
- c) die Gründungstifter in Form der jeweiligen Vorstandsvorsitzenden der Kreissparkasse Limburg und der Kreissparkasse Weilburg bzw. in Form des jeweiligen Geschäftsführers der Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung.

Für jedes gewählte Mitglied des Kreistages und des Kreisausschusses ist eine Vertreterin/ein Vertreter zu wählen. Bei den Gründungstiftern Kreissparkasse Limburg und Kreissparkasse Weilburg werden die jeweiligen Vorstandsvorsitzenden durch die jeweiligen Vorstandsmitglieder vertreten. Bei dem Stiftungsgründer Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung wird der Geschäftsführer durch den stellvertretenden Geschäftsführer vertreten

Die gewählten Mitglieder des Stiftungsbeirates bleiben nach Ablauf ihrer Wahlzeit so lange Mitglied des Stiftungsbeirates, bis ihre Nachfolger gewählt worden sind.

Für die Wahl der neun Mitglieder aus dem Kreistag gelten die Bestimmungen gemäß § 55 HGO. Danach gelten die Grundsätze der Verhältniswahl. Gewählt wird schriftlich und geheim. Haben sich

alle Kreistagsabgeordnete auf jeweils einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss des Kreistages über die Annahme des jeweiligen Wahlvorschlages ausreichend; Stimmenthaltungen sind unerheblich.

Jeder Wahlvorschlag darf beliebig viele Bewerber*innen enthalten. Es sollte jedoch beachtet werden, dass im Falle von freiwerdenden Sitzen grundsätzlich die nächste noch nicht berufene Bewerber*in des Wahlvorschlages nachrückt. Ist der Vorschlag erschöpft, bleibt der Sitz unbesetzt; die gesetzliche Mitgliederzahl vermindert sich dann für die restliche Wahlzeit entsprechend. Es ist daher anzuraten, dass ein Wahlvorschlag genügend Bewerber*innen enthält. Zudem empfiehlt sich generell, dass Wahlvorschläge eine möglichst große Zahl von Unterschriften enthalten, sodass die noch wahlberechtigten Unterzeichner*innen des Wahlvorschlages für das Nachrücken von Ersatzleuten eine andere Reihenfolge bestimmen können.

Die Wahlvorschläge sind bis spätestens zum Aufruf des Tagesordnungspunktes schriftlich vorzulegen.

Zur Vorbereitung der Wahl empfiehlt es sich, dass die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig, spätestens jedoch bis zum 4. Mai 2022 schriftlich beim Referat Büro Landrat eingereicht werden. Die Einreichung kann vorab per E-Mail an kreisorgane@limburg-weilburg.de erfolgen. Eine unterschriebene Ausfertigung des Wahlvorschlages sollte bis zur Wahl übergeben werden.

**Der Kreisausschuss des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Michael Köberle, Landrat